

Wirtschaftsboom mit Dellen

Aufschwung Liechtenstein blieb im Zweiten Weltkrieg neutral und überlebte vor allem durch seine Anbindung an die ebenfalls neutrale Schweiz. Nach 1945 erlebte das Land dann einen ungeheuer starken wirtschaftlichen Aufschwung.

Nachdem in einer aktuellen Vortragsreihe des Liechtenstein-Instituts über das Themenfeld «Liechtenstein nach 1945» vergangene Woche die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg beleuchtet wurden, standen in der gestrigen Fortsetzung der Reihe die wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen im Fokus zweier Vorträge mit anschliessender Publikumsdiskussion.

Wiederaufbau und Strukturwandel

Der Ökonom Andreas Brunhart versuchte - basierend auf seinem im jüngsten Jahrbuch des Historischen Vereins erschienenen Beitrag über Liechtensteins Volkswirtschaft nach 1945 - einen differenzierten Blick auf die Boomjahre von 1945 bis zum Ende der 1970er-Jahre zu werfen. Nach dem Krieg war in ganz Europa Wiederaufbau nach den desaströsen Zerstörungen angesagt. Die Schweiz und das zollangeschlossene Liechtenstein, die während des Krieges neutral und damit unbeschädigt geblieben waren, konnten vom europäischen und globalen Wiederaufschwung wirtschaftlich deutlich mitprofitieren.

In Liechtenstein gab es zusätzlich einen grundlegenden Aufholbedarf. War man hierzulande bis in die 1930er-Jahre ein eher ärmlicher, agrarisch geprägter Staat gewesen, so erlebten in den 1950er-Jahren die Industrie und ab den 1960er-Jahren auch der Finanzdienstleistungssektor einen deutlichen Aufschwung. Der wirtschaftliche Strukturwandel hat Liechtenstein in den vergangenen Jahrzehnten vom Agrarstaat zum aktuell reichsten Land der Welt gemessen am Bruttonationaleinkommen pro Kopf hinaufkatapultiert. Dabei stand der Kleinstaat immer im Einfluss der nachbarschaftlichen und internationalen Entwicklungen, wobei die zollrechtliche Anbindung an die Schweiz eine ganz wesentliche Rolle spielte. Mitten im Krieg, 1941, wurden auch in Liechtenstein analog zur Schweiz Rationierungsmassnahmen eingeführt, wobei der Kleinstaat stark von Le-



Die gestrigen Referenten: Der Ökonom Andreas Brunhart und die Juristin Patricia M. Schiess Rütimann. (Foto: Paul Trummer)

bens- und Futtermittellieferungen aus der Schweiz profitieren konnte. In der Industrie und im Gewerbe herrschte im neutralen Liechtenstein in den 1940er-Jahren eine durchaus gute Beschäftigungslage, die Landwirtschaft indes klagte über Arbeitskräftemangel. Der weltweite Konjunkturaufschwung nach 1945 zog dann auch die Schweizer und Liechtensteiner Wirtschaft mit. Und zwar in einem solchen Ausmass, dass der Schweizer Bundesrat aus Furcht vor einer drohenden Konjunkturüberhitzung mit nachfolgender Inflationsgefahr im Jahr 1964 beschloss, die Binnennachfrage und die Kreditvergaben der Schweizer Banken zu drosseln. Sogar ein Negativzins auf Bankkonten wurde schon damals erstmals eingeführt. Das Franken-Land Liechtenstein musste, nachdem es zunächst kurzfristig für die Schweiz zum wirtschaftlichen Ausland mutiert war, ein Jahr später mit den Schweizer Massnahmen mitziehen.

Der Ölpreisschock und die Aufhebung des Goldstandards (Bretton Woods) versetzten dem Wirtschaftsaufschwung in den 1970er-Jahren erste spürbare Dämpfer, insgesamt konnten die Dellen den Aufschwung letztlich jedoch nicht aufhalten.

Regierung in Krise gestärkt

Der Ökonom Andreas Brunhart konstatiert in der Liechtensteiner Volkswirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zusammenfassend drei Trends: Erstens ein rasantes Wachstum trotz teils starker konjunktureller Volatilität, zweitens starke gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen im Land und drittens einen enormen Aufholprozess in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und im allgemeinen Wohlstand verglichen zur Situation vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Insgesamt konnte sich Liechtensteins Volkseinkommen in den starken 1970er- und 1980er-Jahren gar verfünffachen. Die Juristin Patricia M. Schiess Rüti-

mann beleuchtete in ihrem anschliessenden Vortrag die rechtlichen Reaktionen Liechtensteins auf die wirtschaftlichen Prozesse ab den 1930er-Jahren. Mit einem Gesetz vom 30. Mai 1933 erhielt die Liechtensteiner Regierung weitreichende Vollmachten, um das Land durch die Krisenjahre vor allem durch Verordnungen zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung regieren zu können. Erst 1949 wurde das Verordnungsregime zugunsten des parlamentarischen Prozesses wieder eingedämmt. In Krisenzeiten verschiebt sich die Macht immer sehr leicht vom Stimmvolk und vom Parlament weg in Richtung Regierung, stellte Schiess Rütimann fest. Und Regierende zeigen regelmässig die Tendenz, von ihrer Verordnungsmacht auch nach Ende einer Krise länger Gebrauch machen zu wollen. Aktuelle Bezüge zur heutigen Situation in manchen Ländern bleiben jedoch selbst überlassen. (jm)